

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0674/2012**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 26.01.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Thiemo Roth, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	13.02.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2012	Entscheidung

### Betreff:

**Berichts Antrag zum „Rettungsschirm„ der Hessischen Landesregierung  
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2012 -**

### Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob die Oberbürgermeisterin als Kämmerin die Absicht hat, den von der Hessischen Landesregierung aufgelegten ‚Rettungsschirm‘ für überschuldete Kommunen auch für die Stadt Gießen in Anspruch nehmen will. Dazu sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Erfüllt die Haushaltslage der Universitätsstadt Gießen die vom Land Hessen für den Kommunalen Schutzschirm vorgegebenen Kriterien?
2. Welche Gründe sprechen für die Inanspruchnahme des Schutzschirms?
3. Welche Gründe sprechen dagegen?
4. Welche Folgen würden sich für Stadt aus einer Inanspruchnahme ergeben?
5. Welche Entschuldungsquote würde für Stadt als Sonderstatusstadt gelten?
6. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin als Kämmerin dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einen solchen Antrag zum Beitritt unter den „Rettungsschirm“ vorzulegen?
7. Wenn ja, wann kann mit einem solchen Antrag gerechnet werden?

8. Wann könnten Gespräche mit den anderen Fraktionen beginnen, um die geforderte 2/3 Mehrheit im Parlament möglichst sicher zu stellen?“

**Begründung:**

Die Hessische Landesregierung hat sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf ein Konzept zur Umsetzung eines Kommunalen Schutzschirms in Höhe von 3,2 Milliarden Euro verständigt. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass das Land die hessischen Kommunen mit dem größten Konsolidierungsbedarf von einem großen Teil ihrer Schulden entlastet. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte wurde eine Entschuldungsquote von 46 Prozent vereinbart, für die Landkreise eine Entschuldungsquote von 34 Prozent. Gleichzeitig verpflichten sich diese Kommunen in einem individuell festzulegenden Zeitraum ihren Haushalt auszugleichen. Über die Teilnahme an der Entschuldungshilfe entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Einen entsprechenden Beschluss sollte die Vertretungskörperschaft nach Möglichkeit mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit treffen. Das konkrete Konsolidierungsziel wird gemeinsam mit dem Land in einem individuellen Vertrag vereinbart.

Damit den Fraktionen Zeit gegeben wird, über dieses Thema zu beraten, wird um eine baldige Antwort gebeten. Überhastete und in letzter Minute gefasste Beschlüsse des Magistrates wie bei der letzten Haushaltsberatung und auch der Stadtverordnetenversammlung sollten in dieser Frage nicht vorkommen.

Thiemo Roth  
Stadtverordneter der CDU-Fraktion